

V. VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Sitzung am 31.07.2001 und 11.12.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.01.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 2002 am 18.04.2002 stattgefunden.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat für den Entwurf in der Fassung vom Februar 2002 vom 02.04.2002 bis 02.05.2002 stattgefunden.

4. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 2002 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2002 bis 02.05.2002 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurde am 20.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die 2. Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom 18.06.2002 fand in der Zeit vom 04.07.2002 bis zum 18.07.2002 statt. Sie wurde am 25.06.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

5. Satzung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.07.2002 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 98 der BayBO als Satzung beschlossen.

6. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 01.08.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in Allershausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Allershausen, den 02. Aug. 2002

.....
Popp, 1. Bürgermeister

